

Sitzungsvorlage

Datum: 14.12.2017

Drucksache Nr.: **17/0420**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

30.01.2018

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Planungen zur B 56 im Grenzbereich zwischen Bonn und Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung der Planungen zur B 56 im Grenzbereich zwischen Bonn und Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bereits mit Schreiben vom 29.06.2017 (verschickt per Mail am 04.07.2017) wurden die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenden Fraktionen darüber informiert, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW beabsichtigt, die B 56 in einem zweiten Abschnitt zwischen den Autobahnanschlüssen auf Bonner Stadtgebiet und dem Knotenpunkt mit der Bundesgrenzschutzstraße auszubauen.

Nachdem von Seiten des Landesbetriebs Straßen.NRW drei verschiedene Varianten untersucht worden sind (Erläuterungen dazu s. o.g. Schreiben), wurden durch ein Gutachten weitere Rahmenbedingungen zum Umbau des Knotenpunktes ermittelt. Diese Ergebnisse liegen nun vor.

Im November 2017 ist die Verwaltung der Einladung der Stadt Bonn zu einer gemeinsamen Besprechung zum Knotenpunktumbau gefolgt. An diesem Termin haben auch Vertreter des

Landesbetriebs Straßen.NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel teilgenommen. Für die Stadt Sankt Augustin bestand damit erstmals die Möglichkeit, umfassende Informationen zum bisherigen Planungsprozess zu erhalten und einen fachlichen Austausch zu führen. Die Verwaltung hat im Nachgang zu dieser Besprechung eine Stellungnahme an die Stadt Bonn verschickt. Diese ist in Kopie auch an den Landesbetrieb Straßen.NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel gegangen. Das Schreiben befindet sich im Anhang zu dieser Sitzungsvorlage.

In der heutigen Sitzung wird der Landesbetrieb Straßen.NRW – Regionalniederlassung Vile-Eifel gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro die bisherigen Planungen und das vertiefende Gutachten vorstellen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.